

Fahren im Weinberg

Achtung Unfallgefahr!

Beim Herausfahren aus Rebzeilen ist die Sicht oft stark behindert. Roman Auler vom Weingut Romanushof hat deshalb an seinem Laubschneider Kameras installiert.

Verkehr und gefahrene Geschwindigkeiten auf den Weinbergwegen nehmen immer mehr zu. Neben Winzern mit ihren Fahrzeugen nutzen auch andere Personen zu Fuß, mit PKW, Kleintransporter oder Fahrrad diese befestigten Wege. Schnell ist da ein Unfall passiert.

Gefahr hinter der Laubwand

Wenn der Winzer mit seinem Schmalspurschlepper aus der Rebzeile fährt, kommt es leider immer wieder zu gefährlichen Situationen. Denn seine Sicht – besonders bei geschlossener Laubwand im Sommer – ist sehr eingeschränkt. Wenn dann auch noch

Arbeitsgeräte im Frontanbau mitgeführt werden, birgt dies zusätzliche Gefahren: Ein Laubschneider mit rotierenden Werkzeugen bringt es von Mitte Lenkrad bis zum äußeren Umkreis des Messers je nach Traktortyp auf bis zu 2,7 Meter. Damit hat der Traktorfahrer auch erst nach 2,7 Metern direkte Einsicht auf den Weg, die Werkzeuge ragen zu diesem Zeitpunkt schon über einen Meter in die Fahrspur hinein!

Bessere Sicht durch zusätzliche Technik

Winzer Roman Auler kennt das Problem. Die Rebflächen der Weinberge des Gutes Romanushof in Wintrich grenzen an einen Radweg. Sporträder sind heutzutage unheimlich schnell. Um die Einsicht beim Herausfahren aus den Rebzeilen zu verbessern, hat er deshalb an seinem Laubschneider zwei zur Seite gerichtete Vorbaukameras installiert. Diese wurden extra so weit nach vorne gezogen, dass sie sich vor dem umlaufenden Messer befinden. Über zwei Monitore in der Traktorkabine – jeweils links und rechts montiert – kann der Winzer nun den Radweg zu beiden Seiten einsehen und sicher gehen, bei der Ausfahrt niemanden zu verletzen. Das

Ausschalten der rotierenden Werkzeuge vor Erreichen des Zeilenendes ist für ihn selbstverständlich.

Warnhinweise erhöhen Sicherheit

Um auf die besondere Gefahr aufmerksam zu machen, hat er außerdem auf dem Kabinendach eine gelbe Rundumleuchte angebracht. Die Leuchte überragt die Rebanlage und kann daher deutlich vom Weg aus wahrgenommen werden. Eine weitere Möglichkeit, um auf solche gefährlichen Situationen hinzuweisen, ist das Aufstellen von Warndreiecken beiderseits des Weges. ■

AUCH IM WEINBERG GILT DIE STRASSENVERKEHRSORDNUNG

Es ist nicht allen bekannt, dass die Wege in Weinbergen auch der Straßenverkehrsordnung (StVO) unterliegen. Kommt es tatsächlich zu einer Kollision, verbleibt die Schuld oft beim Winzer, weil für diese Situationen § 10 StVO gilt. Danach hat sich derjenige, der aus einem verkehrsberuhigten Bereich (dazu zählen die Rebzeilen) auf die Straße einfahren will, so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

LSV-INFO

Weitere Informationen über verkehrsberuhigte Bereiche, Rechtslage und Einbau von Rundumleuchten sowie Vorbaukameras finden Sie unter www.svlfg.de, Suchbegriff: Weinbergweg. Bei Fragen schreiben Sie bitte an praevention@svlfg.de



Die Sicht nach links und rechts ist stark eingeschränkt. Beinahe hätte der Winzer die Radfahrer nicht gesehen. Nochmal gut gegangen ...